Stadt Mahlberg
Landkreis Ortenau

SATZUNG

über den Bebauungsplan "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg" und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans in Mahlberg

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBL. I, S. 2141,1998 I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.06.2004 (BGBL. I, S. 1359), zuletzt bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), hat der Gemeinderat der Stadt Mahlberg am 25.07.2005 den Bebauungsplan "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg" ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1. dem Bebauungsplan, bestehend aus
 a.) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 1.000 vom 13.07.2005.
 b.) den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 13.07.2005.

2. den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 13.07.2005.

Beigefügt sind die Begründung zum Bebauungsplan vom 13.07.2005, der Grünordnungsplan sowie weitere Unterlagen. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 BauGB sowie § 75 LBO handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich ihrer Bestandteile zu 1) (Bebauungsplan) und zu 2) (örtliche Bauvorschriften) treten mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ ersetzt die Festsetzungen des Bebauungsplans "Lachenfeld ob dem Kirchweg III“ mit 4. Änderung des Bebauungsplans "Darsbach II" und 2. Änderung des Bebauungsplans "Lachenfeld ob dem Kirchweg II", in Kraft seit 20.12.1994, sowie die Festsetzungen von Teilen der Satzung über die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Mahlberg im Bereich Schmiedeweg, in Kraft seit 11.07.1989, vollständig. Auch entsprechende örtliche Bauvorschriften werden vollständig ersetzt.

Ausgefertigt:
Mahlberg, den 26.07. 2005

Stadt Mahlberg

Klaus Weiswurm
1. stv. Bürgermeister

Bebauungsplan genehmigt
Änderungsplan
gemäß § 11 Bau GB in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den 17. AUG. 2005

LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
– Baurechtsbehörde –